



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2022
in der Eichwaldhalle Puschendorf

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzende: 1. BGMin Erika Hütten

Mitglieder: 3. BGM Klaus Fleischmann
GRM Christian Auerochs
GRM Miriam Böhm
GRM Stephan Buck
GRM Jens Engelhardt
GRM Klaus Madinger
GRM Felix Stöckl
GRM Reinhard Weghorn

Entschuldigt: 2. BGMin Anna-Lena Tsutsui
GRM Janina Differenz
GRM Alexander Dörr
GRM Peter Eckert
GRM Tobias Eichner
GRM Matthias Stark

1.BGMin Hütten begrüßt alle anwesenden GRM, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wagner von der Verwaltung. Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 26. Gemeinderatssitzung vom 10.05.2022
2. Vergaben:
 - a) Reinigungsarbeiten im Kindergarten Traubenstraße 45
 - b) Errichtung eines Asphaltpumptracks
3. a) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Recyclingzentrum Mausdorf“ und 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
b) Neuaufstellung Flächennutzungsplan Tuchenbach; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bauvoranfragen/Bauantrag
5. Bekanntgaben
6. Anträge/Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Genehmigung der Niederschrift der 26. Gemeinderatssitzung vom 10.05.2022
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Bekanntgaben
11. Anträge/Anfragen
12. Beschluss zur Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen vom 10.05.2022

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 26. Gemeinderatssitzung vom 10.05.2022

1.BGMin Hütten stellt die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 10.05.2022 zur Genehmigung.

Abstimmung:

Anwesend: 9
Stimmberechtigt: 9
Ergebnis: 9 : 0

TOP 2 Vergaben:**a) Reinigungsarbeiten im Kindertagesstätte (Kita) Traubenstraße 45**

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Reinigung des Kindergartens dringend geändert werden muss. Nach der Erkrankung einer Mitarbeiterin ist es der Kita leider nicht mehr zuzumuten die Reinigung durch die verbleibende Mitarbeiterin hinzunehmen. Auch ist es nicht mehr möglich, ständig den Bauhof um Hilfe zu bitten. Es häufen sich die Beschwerden durch die Leiterin der Kita über den Reinigungszustand.

Da die Reinigung, mit Änderung der Betriebsträgervereinbarung, erst im Jahr 2023 möglich ist, sollte nun die Gemeinde eine Reinigungsfirma beauftragen und vorerst auch bezahlen. Im Jahr 2023 kann diese Reinigungsfirma vom Kindergarten übernommen und bezahlt werden.

Von folgenden Firmen wurde ein Angebot angefordert:

Firma A) zum Preis von 2.155,92 €/netto Monatspauschalpreis

Firma B) zum Preis von 3.097,21 €/netto Monatspauschalpreis

Firma C) zum Preis von 1.985,25 €/netto Monatspauschalpreis

Auswirkungen:

Finanzielle: mtl. Mehrbelastung von ca. 1.250 €

Stellenplan: Einsparung von zwei Reinigungskräften

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Reinigungsarbeiten des Kindergartens, Traubenstraße 45 an die Firma C) zum Preis von 1.985,25 €/netto ab 01. Juli 2022 zu vergeben.	Der Gemeinderat beschließt, die Reinigungsarbeiten des Kindergartens, Traubenstraße 45 an die Firma C) zum Preis von 1.985,25 €/netto ab 01. Juli 2022 bis voraussichtlich 30.08.2023, zu vergeben.

Abstimmung:

Anwesend: 9

Stimmberechtigt: 9

Ergebnis: 9 : 0

b) Errichtung eines Asphaltpumtracks

1.BGMin Hütten erläutert, dass bei der Ausschreibung zur Errichtung eines Asphaltpumtracks zwei Angebote und zwei Anfragen eingingen. Die Anfragen bezogen sich auf die Ausschreibungsunterlagen, welche den Firmen anschließend zugesandt wurden. Eine Firma hat daraufhin wieder abgesagt, die zweite kein Angebot abgegeben.

Somit verbleiben zwei Angebote, nach Variante 2

Firma A) zum Preis von 79.933,50 €/netto

Firma B) zum Preis von 80.890,00 €/netto

Die Angebote liegen allen GRM vor.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Bau des Asphaltpumtracks an die Firma A) zum Preis von 79.933,50 €/netto zu vergeben.	Der Gemeinderat beschließt, den Bau des Asphaltpumtracks an die Firma A) zum Preis von 79.933,50 €/netto, vorbehaltlich der Baugenehmigung, zu vergeben. Die Mehrkosten in Höhe von 5.000, -- € werden zu Gunsten des Vorgangs des Projekts akzeptiert. Über die weiteren Möglichkeiten von Spenden für den Pumtrack wird die Verwaltung Lösungen suchen. Ein Terminplan mit der ausführenden Firma soll erstellt werden.

Abstimmung:

Anwesend: 9
 Stimmberechtigt: 9
 Ergebnis: 9 : 0

Top 3 a) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Recyclingzentrum Mausdorf“ und 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

1.BGMin Hütten informiert, dass der Plan auf der Homepage unter www.emskirchen.de/de/wirtschaft-gewerbe/gewerbe-bauen Rubrik: Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf eingesehen werden kann.



Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan Nr. 39 „Recyclingzentrum Mausdorf“ und 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Emskirchen zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.	Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan Nr. 39 „Recyclingzentrum Mausdorf“ und 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Emskirchen zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 9
 Stimmberechtigt: 9
 Ergebnis: 9 : 0

a) Tuchenbach; Frühzeitige Beteiligung der Behörden Neuaufstellung Flächennutzungsplan und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1.BGMin Hütten informiert, dass der Plan auf der Homepage unter vg-obermichelbach-tuchenbach.de/gemeinde-tuchenbach/unsere-gemeinde/bebauungsplaene-tuchenbach eingesehen werden kann.

Sie führt im Weiteren aus, dass sie erst kurz vor der Bürgerversammlung in Tuchenbach von Bürgermeister Eder über den vorliegenden Entwurf des FNP von Tuchenbach informiert wurde. Danach plant Tuchenbach mit Puschendorf ein „interkommunales Gewerbegebiet“ an der Höfener Straße auf Tuchenbacher Flur. Alle Kosten sollen geteilt werden, ebenso die späteren, zu erwartenden Einnahmen der Gewerbesteuern. Ein Ausgleich soll Puschendorf zukommen durch Übertragung von ca. 3 ha. Flur von Tuchenbach in Puschendorfer Gemeindegebiet. Zugrunde liegt ein Beschluss des Tuchenbacher Gemeinderat. Im FNP ist dies jedoch nicht vermerkt. Unter diesen Bedingungen kann die Bürgermeisterin eine Zustimmung nicht befürworten.



3.BGM Fleischmann kann seine Zustimmung nicht geben. Er sieht hier eine zu hohe Belastung für die Gemeinde Puschendorf, was den Verkehr und die Kläranlage betrifft. Eine mögliche Erweiterung der Wohngebiete im Norden würde mit dieser Entscheidung erschwert werden. Dass man von der Angelegenheit aus der Zeitung erfahren muss, spricht nicht für eine gute Zusammenarbeit zwischen zwei Gemeinden.

GRM Engelhardt erläutert, dass auch er nicht zustimmen wird. Es handelt sich um eine unversiegelte Fläche, die durch die Landwirtschaft genutzt wird. Für das höhere Verkehrsaufkommen sind die Ortsstraßen von Puschendorf nicht ausgebaut. Aus seiner Sicht ist das der falsche Platz für ein Gewerbegebiet.

GRM Buck ist ebenfalls gegen den Flächennutzungsplan. Was hier aufstößt, ist die Reihenfolge, in der die Gemeinde Tuchenbach handelt. Als erstes hätte Tuchenbach Gespräche mit Puschendorf führen müssen und anschließend in Tuchenbach veröffentlichen. Er möchte aber die Tür nicht zuschlagen, denn die ursprüngliche Idee zu dieser Fläche kam vor etwa sechs Jahren vom Puschendorfer Gemeinderat, als nach Flächen für die Auslagerung einer Firma gesucht wurde. Man hat dies damals verworfen. Nach dem derzeitigen Sachstand ist er auch dagegen. Ein gemeinsames Gewerbegebiet sollte eindringlich besprochen werden und alle Entscheidungen gemeinsam gefasst werden. Die Verwaltung sollte jedoch weitere Gespräche führen.

GRM Madinger sieht es genauso wie die anderen Fraktionen. Er weist auf Seite 77 des Flächennutzungsplans hin, wo bei der Begründung eindeutig steht, dass ein gemeinsames Gewerbegebiet der beiden Gemeinden, geschaffen wird.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Flächennutzungsplan der Gemeinde Tuchenbach zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.	Der Gemeinderat nimmt den Flächennutzungsplan der Gemeinde Tuchenbach zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 9
 Stimmberechtigt: 9
 Ergebnis: 0 : 9

TOP 4 Bauvoranfragen/Bauantrag

**a) Isolierte Befreiung Familie Gruß; Bussardweg 5
 ablehnender Beschluss der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung
 vom 07.06.2022**

1.BGMin Hütten erläutert die Situation und das Ergebnis des heute stattgefundenen Gesprächs, in Anwesenheit von Herrn Glaser und aller beteiligten Nachbarn (Hassa, Gruß, Hager) im Rathaus. Hierbei kam es zur Einigung zwischen Familie Gruß und der Familie Hassa. Von Seiten der Familie Hager war leider kein Entgegenkommen zu sehen. Hier kam keine Einigung zustande.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den ablehnenden Beschluss für die isolierte Befreiung der Familie Gruß aufzuheben und der isolierten Befreiung zuzustimmen. Begründung: In der Güteverhandlung vom 14.06.2022 mit den beteiligten Nachbarn hat sich ergeben, dass ein Kompromiss zustande gekommen ist. Die Familie Gruß wird keine weitere Erhöhung wie auch immer (Absturzsicherung) vornehmen, sondern auf ihrem Grundstück vor der Mauer ein ca. 1 Meter breites Beet mit Niedrigbuschwerk bepflanzen. Hierbei wird Familie Gruß Familie Hassa einbeziehen. Familie Hassa ihrerseits erklärt sich nachträglich mit der Baumaßnahme und erhebt keine weiteren Einwände.	Der Gemeinderat beschließt, den ablehnenden Beschluss für die isolierte Befreiung der Familie Gruß aufzuheben und der isolierten Befreiung zuzustimmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Präzedenzfall geschaffen wird. Begründung: In der Güteverhandlung vom 14.06.2022 mit den beteiligten Nachbarn hat sich ergeben, dass ein Kompromiss zustande gekommen ist. Die Familie Gruß wird keine weitere Erhöhung wie auch immer (Absturzsicherung) vornehmen, sondern auf ihrem Grundstück vor der Mauer ein ca. 1 Meter breites Beet mit Niedrigbuschwerk bepflanzen. Hierbei wird Familie Gruß Familie Hassa einbeziehen. Familie Hassa ihrerseits erklärt sich nachträglich mit der Baumaßnahme einverstanden und erhebt keine weiteren Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 9
 Stimmberechtigt: 9
 Ergebnis: 8 : 1

b) Bauvoranfrage von Frau Renate Heilmann

1.BGMin Hütten informiert den Gemeinderat über das Bauvorhaben von Frau Heilmann auf dem Grundstück Fl.-Nr. 326/9, welches zum Teil im Bereich Landschaftsschutzgebiet liegt, und über das Schreiben des Landratsamts Fürth, in welchem das Landratsamt Fürth der Bebauung auf einem Teilstück des Grundstücks zustimmt, allerdings die Erschließung über die Fürther Straße zur Auflage macht.



Beschlussvorschlag:	Beschluss:
<p>Der Gemeinderat beschließt, dass die Zufahrt über das Landschaftsschutzgebiet nicht in der Hand der Gemeinde liegt. Die Erschließung über die Fürther Straße liegt ebenfalls nicht in der Hand der Gemeinde Puschendorf, da es über privat Grundstücke verläuft. Die Antragstellerin muss sich selbst für eine Zufahrt auf ihr Grundstück kümmern.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt zur Bauvoranfrage von Frau Renate Heilmann, Eigentümerin des Flurstücks 326/9, wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung über eine Zufahrt durch das Landschaftsschutzgebiet liegt nicht in der Hand der Gemeinde. Zuständig ist hier das Landratsamt. - Die Entscheidung über eine Zufahrt über die Fürther Straße liegt ebenfalls nicht in der Hand der Gemeinde Puschendorf, da diese Zufahrt über Privatgrund führen müsste. <p>Die Antragstellerin müsste sich hier mit den betreffenden Eigentümern über eine Zufahrt einig werden.</p>

Abstimmung:

Anwesend: 9
 Stimmberechtigt: 9
 Ergebnis: 9 : 0

TOP 5 Bekanntgaben

1.BGMin Hütten gibt folgendes bekannt:

- 21.06.2022 findet die Jungbürgerversammlung in der Eichwaldhalle, wozu alle GRM eingeladen sind und Landrat Dießl teilnimmt, statt.
- die Bodenrichtwerte vom Jahr 2021 liegen der Verwaltung nun vor,
- 25.06.2022 findet ein Garagentrödelmarkt statt,
- 25.06.2022 findet die Sommwendfeier des Sportvereins statt,
- 09.07.2022 findet die Jubiläumsfeier von Solentiname in der Dorfstraße statt,

TOP 6 Anträge/Anfragen

3. BGM Fleischmann fragt nach, ob sich die Verantwortlichen von Open Beatz bereits bei der Verwaltung gemeldet haben. Er gibt zu bedenken, dass es beim letzten Open Beatz große Probleme mit dem Abwasser gab.

1.BGMin Hütten gibt bekannt, dass die Verantwortlichen des Festivals bereits vorgesprochen haben; sie habe jedoch keine Zusage zur Abnahme des Abwassers gegeben. Hier müssen sich die Organisatoren an die Stadt Herzogenaurach wenden. Bei der letzten Veranstaltung war die Kläranlage extrem und viel höher als erwartet belastet worden.

3.BGM Fleischmann spricht die Verkehrsbelastung der Vogelstraße bei Open Beatz an. Hier kam es zu Verkehrsbehinderungen während der Veranstaltung.

1.BGMin Hütten erläutert, dass die Vogelstraße nicht belastbar für parkende LKW's ist. Sie befürwortet auch kein Parken dort während der Veranstaltung.

GRM Buck fragt nach, ob der Verwaltung die Ursache des Komplett-Ausfalls von Glasfaser bekannt ist.

1.BGMin Hütten informiert, dass die Verwaltung über Schäden an Leitungen leider keine Info erhält. Sie wird hier einmal nachfragen. Der letzte Ausfall dauerte mehrere Stunden und hat die Gemeindeverwaltung wie alle anderen im Dorf völlig überraschend getroffen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, schließt 1. BGMin Hütten die öffentliche Sitzung.